



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 25. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek

Sitzungstermin: Dienstag, 31.08.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Gemeindezentrum Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b,
24582 Wattenbek

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0174-7356907 (Herrn Bürgermeister Kruse) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2021
5. Erstellung eines digitalen Bestandplans für die Wasserversorgung
WAT/2021/210
6. Unterhaltung von Schieberkappen der Wasserversorgung
WAT/2021/211
7. Satzung zur Niederschlagswasserbeseitigung WAT/2021/212
8. Sanierungsgebiet 4, Beauftragung eines Ingenieurbüros
WAT/2021/213
9. Mitteilungen
10. Anfragen
11. Bekanntgaben

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 20. August 2021 – Thomas Haes

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umweltschutz und die Erhaltung von Infrastruktur der Gemeinde Bordesholm

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und die Erhaltung von Infrastruktur der Gemeinde Bordesholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.09.2021, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.08.2021
5. Bordesholmer See - Berichterstattung BOR/2021/670

6. Gänsemanagement auf dem Bordesholmer See - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2021 BOR/2021/668
 7. Klimabeirat für die Gemeinde Bordesholm BOR/2021/669
 8. Erstellung einer Baumschutzsatzung;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BOR/2021/678
 9. Steuerung der Ortsentwicklung im Innenbereich;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Antwort der Verwaltung BOR/2021/617-01
 10. Ausbau des Moorweges - Antrag der UWB „rote Schutzstreifen“
BOR/2021/687
 11. Prioritätenliste für die Gemeindestraßen BOR/2021/657
 12. Beratung über den Einsatz eines eigenen Kehr-/Saugwagens durch
den Technischen Betriebshof BOR/2021/688
 13. Austausch von vier Mehlbeeren im Johann-Garleff-Weg
BOR/2021/671
 14. Neufassung der Hauptsatzung BOR/2021/590
 15. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bordesholm
BOR/2021/591
 16. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 BOR/2021/696
 17. Anfragen der Ausschussmitglieder
 18. Mitteilungen des Bürgermeisters
 19. Mitteilungen der Verwaltung
- ##### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung
20. Austausch von drei Platanen in der Nicoline-Hensler-Straße
BOR/2021/673

Öffentlicher Teil:

21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 20. August 2021 – Carola Ketelhodt

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Wattenbek

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses *hier in der Funktion als Abstimmungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wattenbek

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.09.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Raum 207 des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bürgerentscheid der Gemeinde Wattenbek gegen die Entstehung eines Neubaugebietes (Bebauungsplan Nr. 16 „Grüner Weg“) Beschluss über die Erklärung der Gültigkeit der Abstimmung
WAT/2021/203
4. Bekanntgaben

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 19. August 2021 – Heiko Lührs



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 25. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Abwasserzweckverband Bordesholmer Land Der Verbandsvorsteher

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land

Sitzungstermin: Montag, 30.08.2021, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021
5. Übernahme von Abwasser aus der Gemeinde Hoffeld (Bereich Kalbach) AZV/2021/073
6. Mitteilungen
7. Anfragen
8. Bekanntgaben

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 18. August 2021 – Der Verbandsvorsteher

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend, Senioren und Sport der Gemeinde Bordesholm

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend, Senioren und Sport der Gemeinde Bordesholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.09.2021, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2021
5. Sportlerehrung und Verleihung von Ehrenamtspreisen
BOR/2021/694
6. Buchung einzelner, zusätzlicher Betreuungsstunden in den kommu-

7. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021
BOR/2021/697
8. Neufassung der Hauptsatzung
BOR/2021/590
9. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bordesholm
BOR/2021/591
10. Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Mitteilungen der Verwaltung

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 20. August 2021

stellvertretender Vorsitzender Hauke Kruse

Amt Bordesholm

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Anlass von Arbeiten im Straßenraum in der Gemeinde Wattenbek, Adolf-Schroedter- Straße;

Vollsperrung für den öffentlichen Straßenverkehr

Aus gegebenem Anlass weise ich Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Verlegung/Erneuerung von Gasleitungen der Straßenzug „Adolf-Schroedter-Straße“, zwischen den Liegenschaften „Adolf-Schroedter-Straße 9“ und „Adolf-Schroedter-Straße 16“, voll gesperrt werden muss.

Die gesamte Maßnahme findet im Zeitraum vom 27.08.2021 bis zum 17.09.2021 statt. Witterungsbedingt kann es ggf. zu Verzögerungen kommen.

Die betroffenen Grundstücke können nach Aussage des Bauunternehmens weiterhin angefahren werden.

Der Durchgangsverkehr wird gebeten, den Bereich zu meiden bzw. diesen zu umfahren.



Für die mit der Maßnahme einhergehenden Unannehmlichkeiten bitte ich um Ihr Verständnis.

Bordesholm, den 25.08.2021 - Die Amtsdirektorin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 25. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

**Der Vorsitzende
des Bauausschusses des
Abwasserzweckverbandes**

Sitzung des Bauausschusses des Abwasserzweckverbandes

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.09.2021, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Raum 106 des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2021
5. Potentialstudie zur Optimierung der Belüftung AZV/2021/074
6. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 AZV/2021/075
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 19. August 2021 – Werner Kärigel

**Gemeinde Bissee
Der Bürgermeister**

Sitzung der Gemeindevertretung Bissee

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.09.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort: im Feuerwehrgerätehaus in Bissee

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020
4. Jahresrechnung 2020
 - a) Bericht der Prüfer
 - b) Bericht über überplanmäßige Ausgaben
 - c) Beschluss der Jahresrechnung BIS/2021/035
5. Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm BIS/2021/036
6. Sanierung des Feuerwehrgerätehauses
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen durch die Gemeindevertretung
9. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

10. Grundstücksangelegenheiten:

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 17. August 2021 – Sönke Hamann

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Unser NEUES PROGRAMMHEFT ist da!

VERTRAUEN - Achtsamkeits-Wochenende mit Bettina Romhardt aus Berlin

An diesem Wochenende wird Bettina uns achtsam durch die Tage führen. Ein kleiner Vortrag führt in das Thema ein. Außerdem werden Geh- und Sitz- Meditation praktiziert, sowie eine Tiefentspannung im Liegen. Ein gemeinsames Essen in Stille kann zu einem ganz besonderen Erlebnis werden.

Bitte bequeme Kleidung und ein paar dicke Socken, oder saubere Schuhe mit sehr dünner Sohle. Bitte jeweils für das gemeinsame Buffet einen kleinen vegetarischen Beitrag mitbringen.

28./29.08.2021 ab 10:00 Uhr, Gebühr: 120,00 €

TEXTILKUNDE/NÄHEN

Offene Nähwerkstatt -Kleingruppenkurs

Dieser Kurs eignet sich für Anfänger, Fortgeschrittene, Näh-süchtige, Experimentierfreudige und für diejenigen, die einfach keine Lust haben, zuhause alleine kreativ zu sein.

Teilt mit anderen Kursteilnehmern Eure Erfahrungen, lasst Euch von anderen inspirieren oder probiert als Anfänger aus, was Euch am meisten liegt und lernt zudem Eure Nähmaschine kennen. Es gibt keine Vorgaben, jeder produziert sein eigenes Lieblingsstück! So bringt auch jeder seine eigenen Ideen und Utensilien mit: Nähmaschine, Nähgarn, Stoff, Stoff- und Papierschere, Schnitt, Schneiderkreide.

Mittwoch, 01.09.2021, 18:30 Uhr, 4 Termine, 63,00 €

VERBRAUCHERFRAGEN

Solarstrom für Einsteiger

An drei Abenden sollen fachliche und praktische Fragen als Zugang zum Thema erörtert werden:

1. Warum eine eigene PV-Anlage, wem nützt das, was habe ich davon? Und: geht das auch bei mir?
2. Was gehört alles zu solch einer Anlage dazu, wie lässt sich das konfigurieren, lohnt sich das finanziell?
3. Welchen Aufwand muss ich treiben? Wie gehe ich das konkret an?

Die Referent:innen engagieren sich zum Thema im Forum Klimaschutz Bordesholm und betreiben eigene PV-Anlagen seit 20 Jahren.

04.10./08.11.2021/10.01.2022, 19:30Uhr, Gebühr: 33,00 €

ONLINEKURS

Hundesprache - leicht verständlich

Dienstag, 07.09.2021, 18:30-20:45 Uhr, 13,00 €

Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie auf unserer Website.

www.vhs-bordesholm-wattenbek.de

Sie erreichen uns unter 04322/695-148.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 25. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE BORDESHOLM
INFORMIERT:

Bordesholm radelt erstmalig für ein gutes Klima!

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale.

Bordesholm ist vom 15.08.2021 – 04.09.2021 mit von der Partie.

In diesem Zeitraum können alle, die in Bordesholm leben, arbeiten oder einem Verein angehören bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/bordesholm.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Während des Kampagnenzeitraums bietet Bordesholm allen Bürger*innen die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung!

Der Bürgermeister
Ronald Büsow

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Brunke – Amt Bordesholm
lia.brunke@bordesholm.de

Bordesholm, der 25.08.2021

**Der Vorsitzende
des Bau- und Planungsausschusses
Bordesholm**

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Bordesholm

Sitzungstermin: Dienstag, 31.08.2021, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2021
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bordesholm „Steindamm/Ecke Moorweg“
 - a) Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hervorgegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss BOR/2021/690
6. Steuerung der Ortsentwicklung im Innenbereich;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Antwort der Verwaltung BOR/2021/617-01
- 6.1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bordesholm
BOR/2021/691
7. Bauanträge/Bauvoranfragen:
 - 7.1. Errichtung einer Netzersatzanlage und eines Technikcontainers sowie Anbau von Antennen am bestehenden Sendemast der DFMG in Bordesholm, Moorweg 58 BOR/2021/682
 - 7.2. Anbau eines Wintergartens und Errichtung einer Brandwand in Bordesholm, Diekenhörn 1 BOR/2021/667
 - 7.3. Austausch von vier Mehlbeeren im Johann-Garleff-Weg
BOR/2021/671
 - 7.4. Einbau einer Gaube in das Wohngebäude in Bordesholm, Mühlenredder 3 BOR/2021/672
 - 7.5. Erweiterung des Gartenhauses in Bordesholm, Moorweg 6
BOR/2021/675
 - 7.6. Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte sowie Gaubenerweiterung in Bordesholm, Finnenredder 40 BOR/2021/679
 - 7.7. Neubau von 2 Doppelhäusern mit je 4 Wohneinheiten in Bordesholm, Eiderkampsweg BOR/2021/681
 - 7.8. Neubau eines Einfamilienhauses in Bordesholm, Wildhofstraße 21;
Befreiung von der Baulinie BOR/2021/684
 - 7.9. Befreiungsantrag - Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 37,
1. Änderung BOR/2021/689
 - 7.10. Anbau Windfang an Doppelhaushälfte und Erweiterung der Gaube
in Bordesholm, Langenheisch 10 BOR/2021/692
 - 7.11. Umbau des Dachgeschosses und des Wintergartens in Bordesholm,
Ellerrade 12 BOR/2021/693
8. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 BOR/2021/695
9. Vorbereitung Haushalt 2022 BOR/2021/674
10. Neufassung der Hauptsatzung BOR/2021/590
11. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bordesholm
BOR/2021/591

12. Anfragen der Ausschussmitglieder
13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Mitteilungen der Verwaltung

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

- 14.1. Austausch von drei Platanen in der Nicoline-Hensler-Straße
BOR/2021/673

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 18. August 2021 – Dr. Jörg Niedersberg



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 25. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinden

Bissee, Bordesholm, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören, Wattenbek

wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin, Rathaus – Bürgerbüro/Wahlamt,
Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm (das Rathaus ist barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

**Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin, Rathaus – Bürgerbüro/Wahlamt,
Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **4 – Rendsburg-Eckernförde**
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 25. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Bordesholm, den 25. August 2021

Die Gemeindebehörde

Amt Bordesholm
Die Amtsdirektorin
gez. Kühl



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 25. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

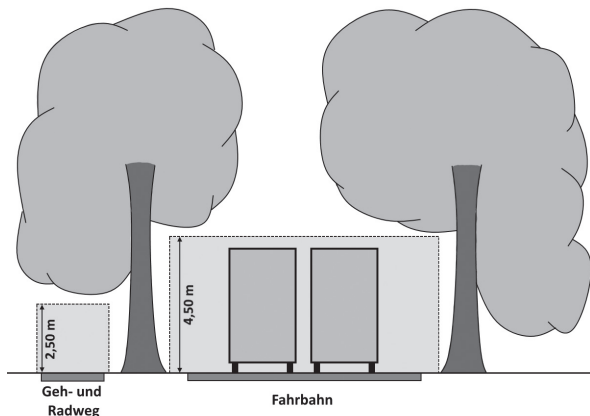
Amt Bordesholm

Durchführung der Straßenreinigung im Amtsgebiet Bordesholm

Im gesamten Amt Bordesholm muss verstärkt festgestellt werden, dass die Durchführung der Straßenreinigungspflicht an vielerlei Grundstücken vernachlässigt wird; insbesondere die Rinnstein- und Gehwegreinigung.

Neben den negativen Auswirkungen auf das Ortsbild können aus der teilweise fortlaufend unterlassenen Straßenreinigung ebenso konkrete Gefahren resultieren. Zum Beispiel können erhebliche Rutschgefahren entstehen oder die gemeindlichen Regenwassereinflüsse verstopft und somit undurchlässig werden.

Hinzukommend zur teilweisen unzureichenden Straßenreinigung muss weiterhin festgestellt werden, dass die tatsächlich nutzbare Breite der öffentlichen Verkehrswege durch private Anpflanzungen deutlich eingeschränkt wird. Da Fußgänger ggf. auf die Fahrbahn ausweichen müssen, geht von dieser Situation ebenfalls ein erhebliches Gefahrenpotential aus. Aufgrund dessen ist darauf zu achten, dass das sog. unten bildlich dargestellte Lichtraumprofil komplett freigehalten wird.



Lichtraumprofil: ast- und stammfreier Bereich (rot gekennzeichnet)

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke zur Reinigung verpflichtet. Alternativ trifft die Reinigungspflicht anstelle des Eigentümers den Erbbauberechtigten, den Nießbraucher, sofern dieser das gesamte Grundstück selbst nutzt oder den dinglich Wohnberechtigten, sofern diesen das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen wurde.

Die Freihaltung des Lichtraumprofils obliegt entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. den Besitzerinnen und Besitzern. Sollten die o.g. Missstände auch auf Ihr Grundstück zutreffen, bitte ich Sie, eine Reinigung durchzuführen oder Ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden. Sie helfen so, mögliche Störungen schon im Vorwege zu vermeiden, weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen meinerseits überflüssig zu machen sowie den optischen Eindruck Ihrer Straße zu verbessern.

Bordesholm, den 25.08.2021 – Die Amtsdirektorin